

Umgang mit Smartwatches an der Grundschule Wartenberg

Liebe Eltern,

seit einiger Zeit verdrängen „Smartwatches“ die klassische Armbanduhr. Es sind mittlerweile auch viele Modelle für Kinder auf dem Markt.

Solche Smartwatches verfügen teilweise über Funktionen, die im Unterricht zu datenschutzrechtlichen Problemen führen. Neben einer satellitengestützten Ortungsfunktion besitzen manche Modelle Mikrofone, die es ermöglichen, Gespräche aufzuzeichnen oder eine eingebaute Kamera für Fotos und Videos. Einige der Smartwatches lassen auch zu, Fotos oder Videos direkt auf Facebook, Tiktok oder Instagram hochzuladen. Smartwatches mit einer Abhörfunktion sind in Hessen grundsätzlich verboten.

Smartwatches sind daher aus rechtlicher Sicht digitalen Endgeräten wie etwa einem Smartphone gleichzusetzen. Wir können es nicht leisten, jedes Gerät daraufhin zu überprüfen, welche Funktionen das jeweilige Modell hat bzw. ob dieses auf Ruhe- / Schulmodus gestellt ist.

Grundsätzlich bitten wir Sie, zu überdenken, ob Sie Ihrem Kind solch ein Gerät mitgeben. Halten Sie es aber für notwendig, gelten folgende Regeln an der Grundschule Wartenberg:

- Das bloße Mitführen von Smartwatches im Schulranzen ist möglich.
- Die Smartwatch muss ausgeschaltet sein (bis zum Ende der Schul- bzw. Betreuungszeit).
- Eine Benutzung während des Aufenthaltes in der Schule ist nur mit dem Einverständnis einer Lehrkraft/Betreuungskraft erlaubt.
- Das Tragen am Handgelenk wird aus den oben genannten Gründen ab sofort nicht weiter gestattet.
- Auch das Handy muss ausgeschaltet in der Schultasche bleiben und unterliegt den gleichen Regeln.
- Für verloren gegangene, gestohlene oder beschädigte Smartwatches sowie Handys wird keine Haftung übernommen.
- Bei Regelverletzung wird die Smartwatch oder das Handy von der zuständigen Lehrkraft/Betreuungskraft verwahrt und die Eltern holen das Gerät dort ab. Bei wiederholter Regelverletzung darf die Smartwatch oder das Handy nicht mehr in die Schule mitgebracht werden.